



INVESTITIONSPRÄMIE – ABLAUF ÜBERSICHT



Seit 01.09.2020 ist es möglich die Investitionsprämie (vgl eccontis informiert 33/2020) über den Fördermanager der aws wirtschaftsservice (aws) zu beantragen. Der Ablauf der Antragstellung stellt sich wie folgt dar:

1. REGISTRIERUNG AWS-FÖRDERMANAGER DURCH FÖRDERUNGSWERBER

Das antragstellende Unternehmen muss sich auf www.foerdermanager.aws.at unter Angabe des Namens und der E-Mailadresse registrieren.

2. NEUEN ANTRAG ANLEGEN

In der Übersichtsmaske kann ein neuer Antrag zur „aws Investitionsprämie“ angelegt werden.

aws Fördermanager wkleinhanns@eccontis.at | Abmelden

Meine Förderungen
Übersicht über Förderungsanträge, die von Ihnen angelegt wurden und/oder für die Sie eine Berechtigung erhalten haben. Wenn Sie alle Förderungen Ihres Unternehmens sehen möchten, melden Sie sich bitte mit **USP** an.

[Neuen Antrag anlegen](#)

Suche: Suchbegriff eingeben und Enter drücken Q

Förderungswerber ^	Förderungsvorhaben ^	Update ^	Status ^	
	aws Investitionsprämie	01.09.2020 08:40	Noch nicht abgesendet	Bearbeiten Berechtigte

3. ANTRAG AN NUTZER FREIGEBEN

Um den Antrag besser bearbeiten zu können, können unter dem Punkt „Diesen Antrag an Nutzer freigeben“ Berechtigungen an weitere Mitarbeiter des Unternehmens oder externe Berater freigegeben werden. Unter Angabe von Name und Mailadresse wird der neue Nutzer berechtigt den Antrag einzusehen und zu bearbeiten.

Zugriffsberechtigungen

- aws Investitionsprämie

Nachfolgend aufgelistete Personen können den Förderungsantrag bearbeiten und alle Dokumente zu diesem Förderungsvorhaben während der gesamten Förderungslaufzeit einsehen. Ebenso erhalten die genannten Personen systemautomatisiert die relevante Kommunikation von der aws zu diesem Förderungsvorhaben.

wkleinhanns@eccontis.at
wkleinhanns@eccontis.at

Weitere Personen berechtigen

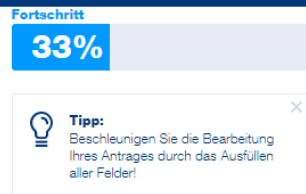
Die Erteilung der Zugriffsberechtigung für ein aws Förderungsvorhaben ist nur an Mitarbeiter des förderwerbenden Unternehmens, Bankmitarbeiter, Steuerberater, Rechts-/Patentanwälte u.ä. zulässig, siehe die [aws Fördermanager Nutzungsbedingungen](#).

Vorname Nachname E-Mail Adresse

Schließen Übernehmen

4. ANTRAGSTELLUNG DURCH UNTERNEHMEN

In der Folge sind online sechs Rubriken zum Antrag auszufüllen. Diese betreffen:



- 0 Auswahl
- 1 Förderungswerber
- 2 Daten zur Durchführung
- 3 Investitionen
- 4 aws Investitionsprämie
- 5 Anhänge
- 6 Erklärungen und Zusicherungen
- 7 Prüfung und Absenden

- Angaben zum „**Förderungswerber**“ (Firma, Adresse, Branche, Steuernummer, UID-Nummer)
- „**Daten zur Durchführung**“ (Referenznummer, Ansprechpartner im Unternehmen, Informationen zu beschäftigten Mitarbeitern, Infos zum Investitionsdurchführungszeitraum)
- Angaben zu „**Investitionen**“ Hier sind die diversen Investitionen (zB 7 % mit Art der Investition (Auswahl: Baulich, Fahrzeuge, Maschinnell, Errichtung, Immaterielle Investition, Sonstige), Aufzählung der Investition (Detailbeschreibung) sowie der Gesamtsumme anzugeben.
- Unter der Rubrik „**aws Investitionsprämie**“ wird die gesamte beantragte Investitionsprämie dargestellt.
- Unter der Rubrik „**Anhänge**“ sind eventuelle Stellungnahmen von Steuerberatern anzuhängen. Derzeit ist dies nur dann notwendig, wenn es sich um Unternehmen des „öffentlichen Sektors“ handelt.
- Unter der Rubrik „**Erklärungen und Zusicherungen**“ muss der Förderungswerber insbesondere die Erfüllung der Richtlinien bestätigen.
- Mit „**Prüfen und Absenden**“ kann der Antrag abgeschlossen werden. Dazu ist es notwendig, dass der **gesamte Antrag ausgedruckt, vom Unternehmen unterschrieben, eingescannt und wieder hochgeladen wird.**

5. ANTRAGSPRÜFUNG

Nach Eingabe sämtlicher Daten und Absendung des Antrags wird dieser automatisiert durch das aws in der Reihenfolge des Eintreffens geprüft. Bei positiver Bearbeitung wird dem Fördererwerber ein Fördervertrag zugesandt bzw eine positive Rückmeldung gegeben.

6. ABRECHNUNG DER ZUSCHÜSSE

Nach Abschluss der Investition muss das Unternehmen innerhalb von drei Monaten eine Abrechnung – ebenfalls über den aws-Fördermanager – einreichen. Dazu wird es eine eigene Eingabemaske geben, die aktuell noch nicht zur Verfügung steht.

7. BESTÄTIGUNG STEUERBERATER

Beträgt die beantragte Investitionsprämie mehr als EUR 12.000,00 ist eine Bestätigung seitens eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Bilanzbuchhalters notwendig.

- bei einem 7 % Investitionszuschuss bedeutet dies eine Investition von rund TEUR 171
- bei einem 14 % Investitionszuschuss bedeutet dies eine Investition von rund TEUR 85

Der Steuerberater bestätigt die „Korrektheit der Abrechnungen in Bezug auf die Aktivierung der zur Förderung beantragten Investitionen“.

Für die Bestätigungsleistung sind voraussichtlich folgende Unterlagen zur Dokumentation erforderlich:

- Auftragschreiben (inkl Vollständigkeitserklärung)
- Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)
- „gutachterliche Stellungnahme“

Detailinformationen zur genauen Abwicklung dieser Bestätigungsleistung durch Steuerberater sind derzeit noch in Ausarbeitung und werden von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ehest möglich zur Verfügung gestellt.



Bei Fragen zur Investitionsprämie und Abwicklung des Antrages stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Mag. Welf Kleinhanns
Steuerberater
Partner | Prokurist

E wkleinhanns@eccontis.at
T +43 732 221736 15